

Durch die Einführung der Maschine lasse sich der Mangel an Arbeitskräften nicht ganz ersezen. „Die Maschine tritt häufiger ein als früher. Sie beschafft Manches, was ehemals durch Anspannung und menschliche Arbeit langsamer, untüchtiger, und eben deshalb kostbarer vollendet ward. Dagegen erfordert die häufigere Anwendung von künstlichen Arbeitsmitteln und Maschinen nicht nur ein weit umfangreicheres, mithin weit kostbareres Geräthschaftsarsenal, sondern auch Menschenhülfe von grösserer Gewandtheit, Lust und Liebe zur Sache. Intelligenz und eine verfeinerte Thätigkeit, die sich nicht anbefehlen, sondern nur durch Interesse an dieser Arbeit hervorlocken lässt, verlangt die Maschine. Sie will gespeiset sein. Sie begehrt, je edler sie ist, oft mehr Sorgfalt als belebte Arbeitsgeschöpfe. Die mit Einsicht begabte unermüdlidere Arbeitskraft, welche die Maschinenwirthschaft so nöthig gehabt hätte, wendete sich vorzugsweise zu unternehmender Auswanderung. Blieb die gutwilligste ruhigste Bevölkerung zurück, so lässt dieselbe nicht als die brauchbarste und tüchtigste Arbeiterklasse sich betrachten, sondern nur als der mit einer niedrigeren Leistungsfähigkeit begabte, verarmtere und deshalb oft missmuthige und trunkfällige Bruchtheil der Unterthanen.“

—e. **Festschrift für die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Dresden 1865. I. Die Landwirthschaft in Sachsen. II. Darstellung der K. sächs. Staatsforstverwaltung.** Dresden 1865. Eine officiële Schrift, welche über alle Zweige der Production und des Betriebes sächsischer Land- und Forstwirthschaft, sowie über die Anstalten zur Pflege beider Productionszweige und über die wichtigen neueren Gesezgebungsacte bezüglich beider Gebiete sehr instructiv ist. Das Buch enthält nicht blos Material, sondern auch Kritik. Beispielsweise führen wir an, was S. 38 gegen die in Sachsen zuerst erdachte und ausgeführte Hypothekenversicherung bemerkt ist: „Man hat geglaubt, dem Realcredit durch Gründung einer Hypothekenversicherungsbank eine festere Basis verschaffen zu können: ein solches Institut scheint aber wenigstens für unsere Verhältnisse seinen Zweck nicht erfüllen zu können. Es fehlt dem landwirthschaftlichen Grundbesitz nicht an Credit bis zu der Höhe, dessen er bedarf, und bis zu der Belastung, deren derselbe fähig ist. Der Ertrag aus dem Grundbesitz steht in weiter vorgeschrittenen Ländern hinter dem landesüblichen Zinsfusse zurück; nur durch die Anwendung eines sehr hohen Betriebscapitals kann diese Rente gesteigert werden. Die Erwerbung von Grundeigenthum setzt hiernach den Besitz eines Vermögens voraus; es ist nicht möglich, dass der Landwirth von 65—70 Proc. des Kaufpreises eines Gutes einen wesentlich höheren Zins entrichte, als die Rente von demselben erträgt; es ist derselbe auch bei aller Umsicht und Thätigkeit nicht in jedem Jahre der entsprechenden Wirkung des aufgewandten

Capitals sicher, er ist Calamitäten verschiedener Art unterworfen, und kann, abgesehen hiervon, einer mehrjährigen Dauer niedriger Preise nicht widerstehen; er ist also fortwährend in Gefahr, auch seinen eigenen Antheil an dem Gute einzubüssen, wo er mit demselben bei einem Areal geringeren Umfangs eine begründete Existenz finden könnte. Darum kann eine Hypothekenversicherung, welche zu dem Aufwand hoher Zinsen denjenigen der Prämie zufügt, dem Grundbesitz nicht nützlich werden; es schafft dieselbe oder erhält ungesunde Zustände. — Das Princip aller Versicherungsanstalten kann nur auf der Uebertragung specieller Zufälle durch die Allgemeinheit der Versichernden beruhen. Die Assekuranzen gegen Feuer, Hagel, Viehsterben etc. sind gegen specielle Unfälle gerichtet; kein Institut der Art würde bestehen können, wenn diese allgemein hervortreten würden. Nun kann die Creditgefahr zwar mitunter eine vereinzelte, eine specielle sein, ihrer Natur nach ist sie eine allgemeine, weit verbreitete. Geldmangel überhaupt, die Furcht vor Unsicherheiten, vor einem Kriege, länger dauernde niedrige Preise der Produkte haben eine grössere oder geringere Entwerthung des Grundbesitzes zur Folge, und es wird Niemand behaupten wollen, dass in solchen Krisen eine Hypothekenversicherung ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Bei Versicherungen gegen Feuer, Hagel u. s. w. hat man Anhaltspunkte für die Höhe der Prämie aus der Erfahrung; es werden dieselben nach der wahrscheinlichen Gefahr bemessen, es kann ein massives Gebäude mit  $\frac{3}{4}$  per Mille, ein feuergefährliches mit 7 per Mille in der Prämie herangezogen werden; es gleichen sich in den einzelnen Kategorien Prämien und Verluste aus. Gleiches ist bei der Hypothekenversicherung nicht der Fall; auch die grösste Differenz in den Prämien kann keinen richtigen Maassstab für die Höhe derselben geben, denn der Natur der Sache nach muss der höchstverschuldete Grundbesitz bei einer eintretenden allgemeinen Gefahr zuerst von dieser betroffen werden. Wenn also Versicherungen auf 75, 60, 45, 30 Proc. des Werthes vorliegen, so wird die Versicherung auf 30 Proc. unberührt bleiben, so lange, bis diejenige von 45, 60, 75 Proc. nicht angegriffen ist, und dass eine Assecuranz auch nicht den Versicherungen von 60, 75 Proc. gerecht werden kann, wenn eine allgemeine Gefahr eintritt, ist um so gewisser, als ja gerade hier das Bedürfniss der Assecuranz am meisten vorliegt. Für die geringe Schuldbelastung giebt es darum keine gerechte Prämie, sie wird für die höheren Risikos bezahlt werden. So wenig Jemand, der auf 100 Fuss über einem Flusse wohnt, gegen Wasserschäden versichern würde, so wenig kann ein mit 30 Proc. Verschuldeter das Risiko mit Dem gemeinschaftlich tragen, der Sicherstellung gegen Verluste bei einer Verschuldung von 75 Proc. sucht. Und wollte man Classen der Assecuranz nach der Höhe der Hypotheken eintreten lassen, also diejenigen zusammenfassen, die gleiches Risiko tragen, so würde wieder Niemand an einen Bestand

dieser Institute glauben. Aus diesen Gründen wird von den Hypothekenversicherungen ein Heil für den Credit nicht erwartet werden können; es ist eher wahrscheinlich, dass sie bei einer allgemeinen Gefahr gerade zu dem Gegentheil dessen führen, was sie beabsichtigen. Es helfen dieselben bei hoher Verschuldung momentan; es greifen Diejenigen nach solchen, deren Credit erschöpft ist; dem Allgemeinen schadet es nie, wenn Einzelne ihres Grundbesitzes sich entäussern müssen, es kann dieses auf den Preis der Güter im Allgemeinen nicht einwirken. Werden aber diese künstlich auf eine gewisse Zeit erhalten, und tritt eine Realisirung der Forderungen in einer allgemeinen Gefahr gleichzeitig auf, so wird wegen des im Verhältniss zur Nachfrage vergrösserten Angebotes ein allgemeines Sinken des Preises, nicht allein des versicherten, sondern auch des unversicherten Grundbesitzes eintreten. — Diese Gründe mögen es sein, aus welchen das Hypothekenversicherungs-Institut bei dem landwirthschaftlichen Grundbesitz Sachsens wenig Anklang gefunden hat.“

—e. **Max Haushofer**, Die Zukunft der Arbeit nach den Entwicklungsgesetzen der Producte, München 1866. — Eine in den begründenden Vorerörterungen mehrfach originell gedachte Auffassung der Arbeitslehre mit der Schlussbehauptung, dass der Mensch nur durch höchste Vergeistigung der Arbeit einst hoffen könne, nicht mehr Slave der Producte zu sein. (S. 121: „Erst wenn das Product zur unsterblichen Idee vergeistigt, höchstens noch ein materielles Vehikel ins Schlepptau nimmt, — erst dann dürfte der Kampf zwischen dem Producenten und dem Producte allmählig zu Ende gehen und mit ihm die Sehnsucht nach Emancipation von der Slavery der Arbeit.“) Das Büchlein kündigt sich als „Skizze eines grösseren Werkes“ an.

—e. **Rudolph Zeulmann**, Die landwirthschaftlichen Kreditanstalten, Erlangen 1866. — Eine lichtvolle Erörterung der Grundsätze des Hypothekarkredites und seiner bankmässigen Anstalten. Neue Gesichtspunkte bietet die Schrift allerdings nicht; um so mehr zeigt sie umfassende Kenntniss der bestehenden Hypothekarkredit - Institutionen, welche am Schluss übersichtlich dargestellt werden. Der Verfasser verlangt unter Wiederaufnahme eines von Hermann 1835 gemachten Vorschlages selbstständige Tilgungskassen für die Hypothekschulden, um damit den von Privaten geleisteten Kredit auf Hypotheken zu erhalten und zu vermehren; das Annuitätensystem, welches die Hypothekenbanken in ihren Organismus aufgenommen, wäre hienach selbstständig und zwar im Anschluss an die Spareinlagen der Schuldner in die Tilgungskassen zu organisiren. Der Verfasser geht hiebei von der Thatsache aus, dass der meiste Hypothekarkredit immer noch von Privaten, ohne Vermittlung der Bodenkreditanstalten gewährt werde; auf